



Geschäftsordnung der Jury

I. Allgemeines: Über den Berufsbildungspreis

1. Die Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer („Stifterin“) stiftet auch im Jahr 2016-2017 den Berufsbildungspreis.
2. Ziel des Berufsbildungspreises ist es, die Verbreitung der praxisorientierten Berufsbildung in Ungarn zu fördern und zur Verbesserung ihrer Qualität beizutragen.
3. Durch den Preis sollen in drei Kategorien – Motivation, Kooperation und Innovation – konkrete, beispielhafte Initiativen von Einzelpersonen oder Gruppen gewürdigt und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden, um Auszubildende, schulische Einrichtungen und Unternehmen für die Sache der praxisorientierten Ausbildung zu begeistern.
4. Der Preis soll in erster Linie Unternehmen und Bildungseinrichtungen zur Teilnahme am Wettbewerb anregen, und zur Übernahme, Anwendung und Weiterentwicklung der zum Wettbewerb eingereichten Initiativen motivieren.
5. Mit dem Preis sind keine finanziellen Zuwendungen verbunden, jedoch sind die Nominierten und die Gewinner berechtigt, ihre Nominierung, bzw. den Erhalt des Preises in ihrer eigenen Kommunikation zu nutzen.
6. Die Gewinner des Preises werden durch eine Fachjury ausgewählt.

II. Organisation der Jury

1. Die Mitglieder der Jury werden durch die Stifterin für das jeweilige Preisjahr nominiert und ernannt.
2. Die Jury 2017 besteht aus folgenden Mitgliedern:
 - (1) *Vertreter einer berufsbildenden Einrichtung in Ungarn*
Tamás KOCSI, Direktor der berufsbildenden Schule Imre Madách, Gödöllő
 - (2) *Vertreter eines Unternehmens in Ungarn*
Ildikó SZÍJJNÉ KÁLLAI, Personalleiterin, Praktiker Építési és Barkácsipacok Magyarország Kft., Budapest

(3) *Vertreter eines Unternehmens in Ungarn*

Gergely CSÓKA (Leiter Fachliche Aus-/Weiterbildung/Kompetenzentwicklung/Berufsfamilienentwicklung, AUDI HUNGARIA Zrt., Győr)

(4) *Vertreter einer staatlichen Institution für Berufsbildung*

Gáborné PÖLÖSKEI, stellv. Staatssekretärin für Berufs- und Erwachsenenbildung, Ministerium für nationale Wirtschaft, Budapest

(5) *Vertreter der Ungarischen Industrie- und Handelskammer*

Tamás BIHALL, Vizepräsident für Bildung und Qualifizierung der Ungarischen Industrie- und Handelskammer, Budapest; Präsident der Industrie- und Handelskammer des Komitats Borsod-Abaúj-Zemplén, Miskolc

(6) *Vertreter der Deutsch-Ungarischen Industrie- und Handelskammer*

Mária BOROSNÉ HUBER, Geschäftsführerin, Deutsch-Ungarisches Wissenszentrum Kft., Budapest

(7) *Fachjournalist/-in*

Barnabás NAGY, Journalist, Eduline.hu, Budapest

3. Die Arbeit der Jury wird durch ein Sekretariat bei der Deutsch-Ungarischen Industrie- und Handelskammer unterstützt.

Kontakt:

Edina GAMPEL

T: +36 1 345 7625

E: gampel@ahkungarn.hu

H-1024 Budapest, Lövház u. 30

Sowohl der Fokus des Projekts als auch die Erfüllung der formalen Auflagen der Bewerbung werden im Sekretariat geprüft. In weiterer Folge wird über die Zulassung des Projekts zum Wettbewerb entschieden. Eventuelle Änderungsvorschläge zur Kategorie sind mit der Jury und anschließend mit dem Bewerber abzusprechen.

III. Aufgaben der Jury

Aufgaben der Jury:

- a) Die Jury kann aufgrund fachlicher Erwägungen beschließen, einzelnen Bewerbern vorzuschlagen, sich in einer anderen als der ursprünglich gewählten Kategorie zu bewerben.
- b) Die Jury wählt aus den eingegangenen Bewerbungen die in den drei Kategorien für den Preis zu nominierenden Bewerbungen aus.
- c) Die Jury wählt unter den Nominierten die Gewinner der drei Kategorien aus.
- d) Zur Anerkennung außergewöhnlicher Bewerbungen kann die Jury einen oder mehrere Sonderpreise vergeben.

IV. Entscheidungsprozess

1. Die Jury trifft ihre Entscheidungen auf der Grundlage der durch die Stifterin verfolgten Ziele und der vorab formulierten Bewertungskriterien. (siehe Anlage 1)
2. Die Jury trifft ihre Entscheidungen in nicht-öffentlichen Sitzungen durch persönliche oder vorab schriftlich beim Sekretariat eingereichte Abstimmungen.
3. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Abstimmung teilnimmt. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stifterin.
4. Ist ein Mitglied der Jury unmittelbar oder mittelbar an einer Bewerbung beteiligt oder mit der Person oder der Einrichtung des Bewerbers verbunden, so wird sich das Mitglied bei Abstimmungen in Bezug auf die betreffende Bewerbung enthalten.

V. Vergütung der Jurymitglieder

1. Die Mitglieder der Jury nehmen ihre Aufgabe ehrenamtlich, unentgeltlich wahr.
2. Sachauslagen im Zusammenhang mit dem Berufsbildungspreis werden von der Stifterin nach vorheriger Abstimmung gegen Rechnung erstattet.

VI. Terminplan des Berufsbildungspreises 2017

29.09.2016 – 15.12.2016	Bewerbungsfrist
16.12.2016 – 03.02.2017	Bewertung der Bewerbungen, Benachrichtigung der für den Preis nominierten Bewerber
02. März 2017	Feierliche Preisverleihung

VII. Sonstige Bestimmungen

1. In Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Berufsbildungspreis wird die Stifterin durch den Präsidenten, die Vizepräsidenten oder den Geschäftsführenden Vorstand der Deutsch-Ungarischen Industrie- und Handelskammer vertreten.
2. Die Mitglieder der Jury sind verpflichtet, sämtliche Informationen, in deren Kenntnis sie in Bezug auf die Bewerber oder die Bewerbungen gelangen, vertraulich zu behandeln.
3. In Fragen, die von der vorliegenden Geschäftsordnung nicht geregelt werden, entscheidet die Stifterin.
4. Die Stifterin behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen die vorliegende Geschäftsordnung oder andere Regelungen in Bezug auf den Berufsbildungspreis zu ändern.

Budapest, den 25.01.2017

Anlage 1.: Berufsbildungspreis – Bewertungskriterien

Bewertungskriterien 2017

Die Jury bewertet die Bewerbungen unter folgenden Kriterien:

1. **Wirksamkeit:**
Welche konkreten Ergebnisse werden mit dem Projekt erreicht?
2. **Innovation:**
Enthält das Projekt neue Elemente oder Lösungen, die über bisherige hinausgehen?
3. **Übertragbarkeit:**
Können Prinzipien oder konkrete Elemente der vorgestellten Projekte auch von anderen genutzt werden?
4. **Relevanz:**
Welchen Stellenwert hat das Vorhaben in der Organisation?
5. **Nachhaltigkeit:**
Kann das Projekt wiederholt oder über einen längeren Zeitraum realisiert bzw. angewendet werden?
6. **Kategorienspezifische Gewichtung:**
Kriterien, die in der jeweiligen Kategorie ein besonderes Gewicht haben (z. B. bei „Motivation“ Übertragbarkeit; bei „Kooperation“ Nachhaltigkeit; bei „Innovation“ Wirksamkeit)